

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-022/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	14.05.2019	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 14.05.2019 hier: Erlass von Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) in Wustermark OT Elstal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beauftragt den Bürgermeister, unter Zuhilfenahme einer Anwaltskanzlei gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Elstaler Wohngebiete Kiefersiedlung, Radelandberg, Scharnhorstsiedlung und Eulenspiegelsiedlung unverzüglich Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsatzungen) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Antragstext:

Um weiterhin sozialen und bezahlbaren Mietwohnraum in Wustermark zu sichern, darf nichts unversucht bleiben, um den steigenden Mieten und den darauffolgenden Verdrängungstendenzen Einhalt zu gebieten. Für die Gemeinde Wustermark sind Satzungen ein Steuerungsinstrument, um sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

gez. Tobias Bank
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.

Az.:
23.04.2019